

Nürnberger Netz gegen Armut Geschäftsordnung

1. Zweck und Ziel des Netzes

Das Nürnberger Netz gegen Armut ist ein freiwilliges Kooperationsnetz der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und privater Initiativen. Gemeinsames Handeln soll Projekte gegen Armut entwickeln und befördern, Impulse für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Umgang mit Armut geben und Aktionen koordinieren. Die Aktionsplattform bilden interdisziplinäre Treffen für Austausch, Abstimmung und Planung.

2. Rechtsform

Das Nürnberger Netz gegen Armut ist ein unselbständiges Gremium der Zusammenarbeit ohne eigene Rechtsform. Alle TeilnehmerInnen handeln im Auftrag der entsendenden Institution. Das Netz berichtet an die Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Nürnberg und an städtische Gremien im Bereich des Referates für Jugend, Familie und Soziales.

3. Organisationsform

3.1 Mitglieder des Netzes sind¹:

3.1.1 Wohlfahrtsverbände und deren angeschlossene Mitglieder

3.1.2 Dienststellen und Eigenbetriebe und Tochterunternehmen der Stadt Nürnberg

3.1.3 Institutionen oder Initiativen

3.1.4 Gäste

Gäste können im Konsens der Mitglieder hinzugezogen werden. Gäste haben kein Stimmrecht und können nicht zum/zur Sprecher/in oder Vertreter/in einer der Gremien des Netzes ernannt werden.

3.1.4 Ansprechpartner/in nach außen

Als Ansprechpartner/in und Kontaktadresse für das Netz dient das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg (SHA), Leiter/in Stab Armutsprävention. Er/Sie tätigt keine Rechtsgeschäfte im Namen des Nürnberger Netzes gegen Armut. Das Netz führt die entsprechende Adresse in seinem Briefkopf.

¹ vgl. Anlage „aktuelle Mitgliederliste“

3.2 Gremien des Gesamt-Netzes

3.2.1 Koordinierungskreis

Aufgabe des Koordinierungskreises ist die Koordination und Vernetzung der Arbeitskreise und Projektgruppen, bzw. der Mitglieder des Netzes gegen Armut. Er ist das zentrale Gremium des Netzes gegen Armut.

Im Koordinierungskreis sind alle unter den Punkten 3.1.1 bis 3.1.3 Genannten, sowie die Sprecher/innen der Arbeitskreise und Projektgruppen des Netzes durch jeweils eine Person vertreten. Die Benennung der Vertreterin / des Vertreters obliegt dem einzelnen Mitglied.

Sitzungen des Koordinierungskreises finden viermal jährlich statt und sind nicht öffentlich.

Entscheidungen des Koordinierungskreises werden im Konsens getroffen. Dieser besteht, wenn keine Vertreterin / kein Vertreter eines Mitgliedes widerspricht oder Rücksprachebedarf mit seiner / seinem Vorgesetzten anmeldet. Sollte im Einzelfall eine Mehrheitsentscheidungen getroffen werden, bindet diese das überstimmte Mitglied nicht.

Ein Vorsitz im Koordinierungskreis existiert nicht. Einladungen und Moderation erfolgen durch eine Vertreterin / einen Vertreter des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt der Stadt Nürnberg.

In der letzten Sitzung im Jahr werden Sitzungstermine und Sitzungsorte für das nächste Jahr vereinbart.

Der Koordinierungskreis berichtet der Kreisarbeitsgemeinschaft mindestens einmal jährlich. Die Berichterstatteerin, der Berichterstatte wird jeweils in der vorangegangenen Sitzung des Koordinierungskreis bestimmt. Der Jahresbericht erfolgt in der letzten Sitzung der Kreisarbeitsgemeinschaft im Kalenderjahr.

3.2.2 Arbeitskreise

In den Arbeitskreisen des Netzes finden fachlicher Austausch und Vernetzung der Mitglieder und Gäste statt. Der Arbeitskreis wählt eine Sprecherin/ einen Sprecher und deren Vertreterin/ dessen Vertreter, die den Arbeitskreis im Netz vertreten.

3.2.3 Projektgruppen

Projektgruppen, die zeitlich begrenzte, konkrete Aufgaben, z.B. Planungen bestimmter Maßnahmen, übernehmen, können durch den Koordinierungskreis gegründet werden. Die Mitglieder setzen sich aus den Mitgliedern der Arbeitskreise, den Mitgliedern des Koordinierungskreises und eventuell hinzugezogenen externen Fachleuten zusammen. Die Projektgruppen enden mit Ablauf des zeitlich begrenzten Auftrages.

4. Eintritt, Austritt, Ausschluss, Auflösung

Die Aufnahme ins Netz gegen Armut beschließt der Koordinierungskreis auf Antrag des begehrenden Trägers mit einfacher Zweidrittelmehrheit, nach vorheriger Rücksprache mit den Mitgliedern.

Der Austritt einer Mitgliedsorganisation aus dem Kooperationsnetz erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg, Leiter/in Stab Armutsprävention.

Ein Ausschluss aus dem Netz ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer nicht mehr mitarbeitet, den Zielen des Netzes entgegenwirkt und auch nach Rücksprache eine Veränderung nicht herbei geführt werden kann. Ein Ausschluss bedarf der Bestätigung durch die Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Nürnberg.

Die Auflösung des Netzes gegen Armut erfolgt durch Beschluss der Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Nürnberg.

5. Finanzierung

Die Mitglieder und Gäste des Netzes tragen die Kosten für die eigene Gremienarbeit jeweils selbst. Die Durchführung der Sitzungen und Protokollführung liegt bei den jeweiligen Gastgebern bzw. den beauftragten Mitgliedern. Unkosten werden nicht erstattet.

6. Gültigkeit und Änderungen der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am in Kraft. Sie ersetzt alle bis dahin gültigen Vereinbarungen und Protokollnotizen des Netzes gegen Armut.

Änderungen bedürfen einer einfachen Zweidrittelmehrheit der Mitglieder und eines anschließenden Beschlusses mit einfacher Mehrheit durch die Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Änderungswünsche werden durch das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg koordiniert.

7. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Dienstrecht

Für Kooperationsprojekte gelten die entsprechenden Regelungen des BGB und die dienstrechtlichen Vorgaben der mitwirkenden Institutionen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten Teile der Geschäftsordnung gegen andere Vereinbarungen oder Abreden verstoßen, werden diese Teile im Konsens ersetzt. Die anderen Teile der Geschäftsordnung bleiben dabei unberührt.

II. Vorlage beim Nürnberger Netz gegen die Armut, am 24.07.2014

III. Vorlage in der Kreis AG, am 26.09.2014

IV. Beschluss zur Endfassung der Geschäftsordnung im Umlaufverfahren

Anlage:

Mitglieder des Netzes sind:

1. Wohlfahrtsverbände und deren angeschlossene Mitglieder:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt
- Caritasverband Nürnberg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V., Kreisstelle Nürnberg-Süd
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V., Bezirksverband Mittelfranken
- Israelitische Kultusgemeinde
- Stadtmission Nürnberg e.V.
- VdK

2. Dienststellen, Eigenbetriebe und Tochterunternehmen der Stadt Nürnberg

- Geschäftsbereich Schule
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Noris Arbeit gGmbH
- Sozialamt

3. Institutionen oder Initiativen

- Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Nürnberg
- Evangelische Fachstelle Alleinerziehende
- ISKA Nürnberg
- Jobcenter Nürnberg – Stadt
- Nürnberger Tafel e.V.
- PS Akademie Nürnberg

4. Gäste